



## Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.072.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.271.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.550.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.927.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.603.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.557.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	954.300,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	88.500,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.108.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.573.200,00 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 954.300,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 21.03.2024 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.62-044.010 erteilt worden.
3. Der Haushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.04.2024 bis zum 16.04.2024 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer O-05, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-1211** eingesehen werden.

Hesel, 03.04.2024

**Gemeinde Hesel**  
**Der Bürgermeister**  
**J. Duin**  
**Gemeindedirektor**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Brinkum für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Brinkum in der Sitzung am 12.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	853.160,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	958.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	820.260,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	872.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	645.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.000,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.448.060,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.578.400,00 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

#### § 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 28.03.2024 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.60-044.010 erteilt worden.
3. Der Haushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.04.2024 bis zum 16.04.2024 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer O-05, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04950 39-1211, eingesehen werden.

Brinkum, 04.04.2024

**Gemeinde Brinkum  
Der Bürgermeister  
Bernhard Janssen**